



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER



**IHR ANWALT
FÜR
ERBRECHT**

EIN ALLTÄGLICHER FALL

Der Vater stirbt und hinterlässt Ehefrau und mehrere Kinder aus zwei Ehen. Er hat kein Testament gemacht. Was wird aus seinem Einfamilienhaus, in dem die Ehefrau weiterhin wohnen will?

Eine letztwillige Verfügung hätte geholfen,

- dass die Ehefrau das lebenslängliche unentgeltliche Wohnrecht in dem Haus hat und die Erbengemeinschaft mit den Kindern nicht auseinandergesetzt werden darf.
- dass die Kinder aber zum Ausgleich aus dem Geldvermögen Vermächtnisse erhalten, damit sie nicht den Pflichtteil verlangen und damit den Verkauf des Hauses erzwingen.

ANWÄLTLICHER RAT

Das Erbrecht ist kompliziert, aber gerecht. Es gibt viele Gestaltungsformen, damit bei sorgfältiger Planung ein Familienstreit verhindert wird und der Erblasser in guter Erinnerung bleibt.

Ein Anwalt wird Sie unter anderem darüber beraten,

- ob ein privatschriftliches Testament ausreichend oder eine notarielle Urkunde erforderlich ist,
- wie ein solches Testament abgefasst werden muss,
- welche Bedeutungen Schenkungen zu Lebzeiten beim Erbfall haben,
- mit welchen Erbschaftssteuern zu rechnen ist.



UND DIE KOSTEN?

Richtig ist, dass die rechtliche Beratung und Unterstützung mit Kosten verbunden ist. Bedenkt man aber, welche schwerwiegenden persönlichen und finanziellen Folgen bei falschen Testamenten entstehen können, so gebietet es die Vernunft, anwaltlichen Rat einzuholen.

Bei einem Testament kann die Gebühr mit dem Anwalt frei vereinbart werden. Es muss also nicht teuer werden. Teuer ist dagegen ein Streit um das Erbe, wenn kein Testament oder eine falsche letztwillige Verfügung gemacht wurde, weil meist hohe Streitwerte zu erheblichen Anwalts- und Gerichtskosten führen.



WIE FINDEN SIE DEN RICHTIGEN ANWALT?

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind generell die geeigneten Berater für alle Rechtsangelegenheiten. Die zunehmende Komplizierung und Dichte des Rechts bedingt aber für den einzelnen Rechtsanwalt die Notwendigkeit der Spezialisierung und stetiger Fortbildung. Wenn Sie Zweifel haben, ob „Ihr“ Rechtsanwalt kompetenter Berater für Ihren Fall ist, so fragen Sie ihn einfach.

Für eine Reihe von Rechtsgebieten gibt es Fachanwaltschaften. Rechtsanwälte, die sich auf diese Gebiete spezialisiert und dafür besondere Leistungsnachweise erbracht haben, können die Bezeichnung führen:

- Fachanwalt für Arbeitsrecht
- Fachanwalt für Familienrecht
- Fachanwalt für Insolvenzrecht
- Fachanwalt für Sozialrecht
- Fachanwalt für Steuerrecht
- Fachanwalt für Strafrecht
- Fachanwalt für Versicherungsrecht
- Fachanwalt für Verwaltungsrecht

UND WIE FINDEN SIE DEN RICHTIGEN ANWALT FÜR ERBRECHT?

Gerade hier werden Ihnen häufig Empfehlungen weiterhelfen, weil es Anwälte gibt, die sich speziell mit Erbrecht befassen.

Seriöse Auskunftsstellen sind im Übrigen

- Rechtsanwaltskammern, die einen regionalen Anwalt-Suchservice anbieten
- der bundesweite Anwalt-Suchservice (0180-5254555), in Kooperation mit der Bundesrechtsanwaltskammer
- die Deutsche Anwaltauskunft (0180-5181805)



WAS BEDEUTET ES, WENN RECHTSANWÄLTE MIT DEN BEZEICHNUNGEN TÄTIGKEITSSCHWERPUNKT/INTERESSSCHWERPUNKT „ERBRECHT“ WERBEN?

Das anwaltliche Berufsrecht erlaubt es den Rechtsanwälten, mit den Begriffen Tätigkeitsschwerpunkt und Interessenschwerpunkt zu werben. Beiden Begriffen ist gemeinsam, dass es sich um Selbsteinschätzungen der Rechtsanwälte handelt und nicht, wie beim Fachanwalt, eine Überprüfung oder sogar ausdrückliche Gestattung durch die Rechtsanwaltskammer erfolgt.

Interessenschwerpunkte darf nur benennen, wer besondere Kenntnisse nachweisen kann, die im Studium, durch vorherige Berufstätigkeit, durch Veröffentlichungen oder in sonstiger Weise auf diesem Rechtsgebiet erworben worden sind.

Tätigkeitsschwerpunkte darf nur benennen, wer darüber hinaus nach der Zulassung mindestens zwei Jahre lang als Rechtsanwalt auf dem benannten Gebiet in erheblichem Umfang tätig gewesen ist.

IN DIESER REIHE SIND BISHER ERSCHIENEN

- Anwaltsgebühren – Ein kurzer Leitfaden
- Ihr Anwalt für Arbeitsrecht
- Ihr Anwalt für Erbrecht
- Ihr Anwalt für Kaufrecht
- Ihr Anwalt für Mietrecht
- Ihr Anwalt für Verkehrsrecht
- Vorsorge treffen durch Ehevertrag/Vertrag für nichteheliche Lebensgemeinschaft
- Was Sie wissen sollten über Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung

Kanzleistempel

■ Herausgeber und verantwortlich:
Bundesrechtsanwaltskammer
Littenstraße 9
D-10179 Berlin
Telefon: 030 - 28 49 39 - 0
Telefax: 030 - 28 49 39 - 11
Internet: <http://www.brak.de>
E-Mail: zentrale@brak.de

■ Gestaltung und Grafik:
Lorenz Communication
D - 70178 Stuttgart

■ Druck:
Hans Soldan Druck GmbH
D - 45356 Essen

Nachdruck - auch auszugsweise -
aus dem Inhalt des Faltblatts ist
nur mit Quellenangaben gestattet.